

Niedersächsisches Finanzministerium - Postfach 2 41 - 30002 Hannover

Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur Postfach 2 61 30002 Hannover per E-Mail vorab

Bearbeitet von Frau Hadler

E-Mail:

Britta.hadler@mf.niedersachsen.de

Niedersächsisches Landesamt für Bau und Liegenschaften Postfach 2 40 30002 Hannover

nachrichtlich:

Niedersächsischer Landesrechnungshof nur per E-Mail Postfach 10 10 52 31110 Hildesheim

MF/Referat 16 im Hause

(Bitte bei Antwort angeben)

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen 21 3 – 26000-1-2 Telefax: (0511) 120-998041
(0511) 120 - 8041

Hannover 02.09.2021

Staatliches Baumanagement Niedersachsen

Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes – RBBau – zugleich für Bauaufgaben des Landes – RLBau –

hier: Abschnitte L 1 bis L 3/ ergänzende Richtlinien für den Hochschulbau

Erlasse MF vom 05.10.2020 und 27.01.2021 zur 12. Austauschlieferung RLBau - Az. w. -

Anlagen: Abschnitte L 1 bis L 3

In Ergänzung zu den o.b. Erlassen gebe ich hiermit die überarbeiteten Abschnitte L 1 und L 2 sowie den neuen Abschnitt L 3 der RLBau bekannt.

Die Anpassungen in **Abschnitt L 1** sind wegen der Übernahme der Wertgrenzenerhöhung bei KNUE-Maßnahmen auch für den Hochschulbereich erforderlich geworden.

Die Anpassungen in **Abschnitt L 2** berücksichtigen neben der KNUE-Wertgrenzenerhöhung auch bereits die Ergebnisse aus den Gesprächen zur Übertragung der Bauherrenverantwortung für die Bestandsbauten der MHH zum 01.01.2023. Die dazu erforderlichen Gremienbefassungen laufen zurzeit; die noch fehlenden Daten zu A Nr. 1 werden zu ggb. Zeit ergänzt.

Mit dem **Abschnitt L 3** erfolgt die Vervollständigung des Regelwerks für den Bereich der Stiftungshochschulen auf der Basis der bereits praktizierten Verfahren.

Unter Berücksichtigung der Beratungen im Ausschuss für Haushalt und Finanzen am 30.09.2020 zur Wertgrenzenerhöhung bei KNUE-Maßnahmen gilt auch die Erhöhung im Hochschulbereich zunächst nur befristet.

Die Onlinefassung der RLBau 12. Austauschlieferung wird zu ggb. Zeit entsprechend aktualisiert.

Auf Folgendes möchte ich noch ergänzend hinweisen:

Im Hinblick auf die beim **LRH** bereits eingeführte eAkte bittet dieser zukünftig um digitale Zurverfügungstellung der jeweiligen Beratungsunterlagen.

MF und **NLBL/LB 32** benötigen bis auf weiteres neben dem Zugriff auf ggf. vorhandene digitale Daten noch jeweils ein Belegexemplar in Papierform.

Ich bitte um Kenntnisnahme und Bekanntgabe in den nachgeordneten Dienststellen. Im Auftrage

(Barfuß)